

**Bürgerinitiative gegen Kiesabbau und Kieswerk Söbrigen,  
für den Erhalt der Kulturlandschaft zwischen Dresden- Pillnitz und Pirna**  
www.gegen-kieswerk-soebrigen.de

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Stadtentwicklungsplanung  
PF 12 00 20  
**01001 Dresden**

Dresden am 28.Juli 2018

**Stellungnahme zum FlächenNutzungsPlan der Stadt Dresden (Mai 2018)**

öffentliche Auslegung vom 6.7. bis 7.8.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kontakt zwischen Ihnen und der Bürgerinitiative besteht schon über 12 Jahre. Wir finden immer neue Informationen, Briefe, Verfahren, die uns in unseren Bemühungen stärken und uns nicht resignieren lassen. Wir nehmen an, dass Sie eigentlich ähnliche Gedanken zu dem Verfahren haben. Wir hoffen sehr, dass Sie die beigefügten Informationen ernst nehmen und bereit sind, sie für notwendige, auch juristische, Schritte zu nutzen.

**Unsere Forderungen:**

1. Der zwischen Pillnitz und Pirna-Birkwitz vorhandene Bodenschatz Kies soll nicht abgebaut werden.
2. Die „Anpassungspflicht“ an überörtliche Planungen soll, wenn nötig auch juristisch, überprüft werden.
3. Der FNP für das Dresdner Stadtgebiet sollte nicht losgelöst von den angrenzenden Gebieten betrachtet werden.
4. Die Planung eines Arboretum sollte dringend weiter verfolgt werden.

**Begründungen:**

Die Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau und das Kieswerk in Söbrigen wehrt sich schon seit 2006 gegen das Kieswerk, nun auch gegen den Kiesabbau. Davor gab es seit 1990 bereits bürgerschaftliches Engagement gegen den Kiesabbau in dieser Region, mit dem Teilerfolg, dass der Bereich Söbrigen Nord- Ost (das ist das Gelände der Pillnitzer Institute und ausgewiesenes Denkmalschutzgebiet) **zunächst nicht** als Rohstoffsicherung Kies gekennzeichnet ist. Das Oberbergamt schließt aber offensichtlich nicht aus, dass auch dort später Aktivitäten stattfinden werden. Von einem Journalisten der „BILD“ befragt antwortete der Direktor des Oberbergamtes Prof. Bernhard Cramer: „Das Bergwerkseigentum Söbrigen hat 115,5 ha. Auch die Versuchsstation gehört dazu. Allerdings gibt es dafür **noch** keinen Betriebsplan.“! („BILD“ 16.5.2018)

**Es ist nicht hinzunehmen, dass auf einer Strecke von nur 5 - 6 km entlang der Elbe, im Landschaftsschutzgebiet und der Kulturlandschaft, Elbtalweitung zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz, aus privatwirtschaftlichen Interessen hintereinander immer wieder neue**

**Tagebaue zum Kiesabbau entstehen. Nach der Entnahme von Millionen Tonnen Kies ist diese Kulturlandschaft zerstört und das kann nicht im Interesse der Stadt Dresden, aber auch nicht in dem des Landes Sachsen sein.**

**Die Elbtalweitung zwischen Pirna und Dresden** ist eine schützenswerte Landschaft mit FFH, LSG, Flächennaturdenkmälern, wunderbaren Blickbeziehungen, Weinhängen, letzten Resten von Auenwäldern. Schwerwiegende Beeinträchtigungen erfolgten bereits als Folge des Kiesabbau durch hohe Wälle und tiefe Krater bei Pirna-Copitz und durch ausgebliebenen Entsorgungs- und Renaturierungsmaßnahmen des Kiesbetreibers der bisherigen Abbaugelände (Pratzschwitz). Diese und mehr Informationen und Einsprüche haben wir dem Regionalplanungsverband im Zusammenhang mit dem bis Januar 2018 öffentlich ausgelegten Regionalplan (Beteiligungsentwurf, Stand 09/2017) schriftlich mitgeteilt. Soweit wir informiert sind, gab es dazu viele Einsprüche und Proteste. Vor allem zu den Kennzeichnungen **„Vorranggebiet Rohstoffabbau/ Kiesabbau Söbrigen (RA 04)“** **und in einem schmaleren Streifen entlang der Oberpoyritzer Straße „langfristige Sicherung Kiessand östlich Söbrigen (RL02)“**.

Die **im FNP vorgenommene Kennzeichnung „Rohstoffsicherung laut Regionalplan“** relativiert zwar den „Rohstoffabbau“, hat aber letztendlich das gleiche Ziel.

**Es ist an der Zeit, im Gesamtzusammenhang mit „Identitätsprägenden Raumstrukturen“ eine Einarbeitung der wirklich gewollten örtlichen Planungen in die überörtlichen Pläne durchzusetzen und auf einer Neuordnung zu bestehen! Auch mit juristischen Mitteln!**

In den Ausführungen des **FNP, Gesetzliche Grundlagen** gibt es folgende Information: Laut Raumordnungsgesetz §1 Abs.3 sind „...örtliche und überörtliche Planungen (sind) aufeinander abzustimmen.“ Nach Abs. 4 BauGB besteht eine „Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung“, sogar „ein Zwang zur Einarbeitung.“ **ABER ... „umgekehrt ergibt sich für die übergeordnete Planungsebene die Pflicht zur Anpassung ihrer Pläne an den FNP**, soweit sie innerhalb des Aufstellungsverfahrens diesem nicht widersprochen haben. (§7 BauGB)“. Desweiteren wird die . . . „Berücksichtigung der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinden“ postuliert.

Wir erinnern die Stadt Dresden daran, dass sie in ihrem **Flächennutzungsplan von 1993** für das Gebiet die Planung eines Arboretums vorlegte. Zitat: „Zwischen Pillnitz und Graupa ist die Anlage eines großräumigen Landschaftsparks mit dem Charakter eines Arboretums geplant.“

Für das in dieser Zeit durchgeführte **Raumordnungsverfahren der Landesdirektion , veröffentlicht am 11. Januar 1994** , an dem die Stadt Dresden selbstverständlich beteiligt war, wurde das Vorhaben von ihr dargelegt:

„ Planerisches Ziel der Stadt Dresden, ist die Schaffung eines Biotopverbundes zwischen dem LSG „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und dem „LSG Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna“ mit Anlage eines Arboretums und der Erhalt und Ausbau der Erholungsmöglichkeiten und touristischen Erschließung des Raumes unter Nutzung der traditionsreichen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe und Einrichtungen.“

Dieses **Raumordnungsverfahren** war erforderlich geworden, da zum Zeitpunkt des rechtsfreien Raumes zwischen DDR und Bundesrepublik durch Aktivitäten offenbar bestens vorbereiteter einschlägiger Firmen (Holcim und Valet&Ott) ohne „Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden“ (nachzulesen z.B. in einem Schreiben des Pirnaer Landratsamtes an das Sächsische Regierungspräsidium vom 6.4.1992), ein in Eile erschaffenes Bergwerksfeld „Söbrigen“(115 ha) von der Treuhand verkauft wurde. Die Stadt Dresden stimmte aber dem Verkauf an die SBU nur unter der Maßgabe zu, dass konkrete Entscheidungen zu möglichem Abbau im Bergwerksfeld Söbrigen erst nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens getroffen werden, welches aufgrund der zu erwartenden „Schwere der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ durch den Kiessandabbau im Umfeld wichtiger Sehenswürdigkeiten, Erholungsgebiete und Aussichtspunkte“ als notwendig erachtet wurde.

Das gewaltig große Feld hatte also aufgrund von hochwertigen und tradierten Nutzungen der Flächen im Sinne des Gemeinwohls auf städtischer, Landes- und Bundesebene von Anfang an ein hohes Konfliktpotenzial.

In dem **Raumordnungsverfahren** wird die **besondere Schutzbedürftigkeit des gesamten Gebietes zwischen Pillnitz – Söbrigen - Oberpoyritz bis zur Stadtgrenze** bestätigt. Die ausgeprägten Interessenkonflikte werden im Detail dargelegt. Wirtschaftliche Interessen der Landeshauptstadt und des Landes Sachsen sind betroffen, da es sich um eine für den Tourismus bedeutsame Region handelt, die unverzichtbarer Teil der einzigartigen Dresdner und Sächsischen Kulturlandschaft ist, und der Gartenbau in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht hier umfangreich vertreten ist (drei Einrichtungen für Wissenschaft und Lehre; einschließlich Genbank für gartenbauliche Züchtungsforschung mit Bedeutung auf Bundesebene!). Weiterhin sind mittelbar und unmittelbar mehrere Flächen des Landschafts- und Naturschutzes betroffen, das Vorhabensgebiet liegt in einer der bevorzugten Erholungsregionen der Dresdner Bürger und unmittelbar in der Nähe von Siedlungsflächen (Söbrigen, Pillnitz, Oberpoyritz, Birkwitz) am Stadtrand Dresdens.

Die Hauptaussage des Verfahrens lautete: Der Kiesabbau im von der (damals beantragenden) SBU geplanten Umfang entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung. (S.1). Diese Aussage wird mit dem **„hochsensiblen Kulturlandschaftsraum zwischen Pirna und Pillnitz“ begründet, zu welchem ein Bergbauvorhaben im „krassen Widerspruch“ stehe, da auch durch Rekultivierungsmaßnahmen nach Bergbauaktivitäten die hochwertige Landschaft nicht raumordnerisch verträglich geschützt werden könne.** „Der gesamte elbnahe Bereich zwischen Dresden-Pillnitz über Söbrigen, Birkwitz-Pratzschwitz bis Pirna-Copitz stellt einen hochsensiblen Kulturlandschaftsraum dar, in dem die weitere **Rohstoffgewinnung** nur eine Nutzung darstellen kann, die sich nach sorgfältiger Prüfung aller vorhandenen Funktionen und Nutzungsansprüche an diesen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Naturraumpotentiale in einem verträglichen Maße in das Gesamtgebiet einzuordnen hat.“ ( ROV, S. 10)

In den letzten Ausführungen des Raumordnungsverfahren wird erwähnt, dass im Bergwerksfeld Söbrigen Süd und Ost (54 ha) für eine stark reduzierte Fläche (25% ) unter bestimmten Bedingungen einem Abbau zugestimmt werden könnte (vorhandene Verkehrslösung für Abtransport, Beendigung der Abbauaktivität in Pirna-Copitz-Pratzschwitz, keine zwei Kieswerke zwischen Pirna und Pillnitz).

Die überörtliche Planungsbehörde hat dem Vorhaben der Stadt Dresden, der Planung eines Arboretums nicht „widersprochen“(! ) Im Gegenteil, sie hat deren Planung bestärkt, gegen die privatwirtschaftliche Ausbeutung und Zerstörung der Landschaft.

Weshalb im Folgenden die Pläne der überörtlichen Planungsbehörde sich nur noch auf das Vorhaben Kiesabbau positionierten, ist nicht nachvollziehbar. Auch nicht, weshalb das Stadtplanungsamt sich diesen widerspruchslos (?) anpasste. An den landschaftlichen Bedingungen hatte und hat sich in Folge auch nichts „verschlechtert“! Im Gegenteil, es wurden und werden bis in jüngste Zeit immer mehr touristische Einrichtungen, Sächsische Weinstraße, Wanderwege (Dichter-Maler-Musikerweg), ein großer Parkplatz für viele Reisebusse mit Touristen zwischen Pillnitz und Söbrigen(!) installiert. Mit der touristischen Erschließung entlang dieser exponierten Kulturlandschaft (Wirtschaftsstandort!), ist die Hoffnung auf eine sich stetig weiter entwickelnde, aber auch gepflegte und geschützte Region verbunden. Wichtig ist auch weiterhin der wirtschaftliche und wissenschaftliche Aspekt des Gartenbaues (mit mehr als 100 hochwertigen Arbeitsplätzen!), mit drei Einrichtungen für Wissenschaft und Lehre, einschließlich Genbank für gartenbauliche Züchtungsforschung, mit Bedeutung auf Bundesebene, **deren Weiterbestand durch Veränderung des Schichtenwassers als Folge der Auskiesung des Feldes Söbrigen Süd-Ost gefährdet ist.**

Umso verwunderlicher erscheint uns die im Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge 2.Gesamtfortschreibung 2017 praktizierte Methode der Verdrängung (oder Verleugnung?), dass der Ort Söbrigen und seine Umgebung zwar auf der Karte 3 „Sichtexponiertes Elbtal“ erscheint, aber

nicht im Text. Ebenso nicht die sichtexponierte Weinbergkirche als barockes architektonisches Kleinod und nicht der Königliche Weinberg. Diese Sichtbeziehungen werden einfach verschwiegen(? Im vorausseilenden Gehorsam?). Was sollen die Bürger dabei denken?

**Wir fordern das Stadtplanungsamt auf, entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen die Bedürfnisse und Vorstellungen der Stadt Dresden deutlich zu machen, damit diese Kulturlandschaft erhalten bleibt. Die überörtlichen und örtlichen Planungen sind aufeinander abzustimmen. Noch ist, aufgrund der schwebenden Klage der Stadt Pirna gegen die Bandtrasse, die vom Oberbergamt erteilte Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens von 1999 nicht rechtskräftig!**

**Langfristig wäre in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten, mit Bund und Land ein Arboretum eine wunderbare Abrundung des „Dresdner Elblandes zwischen Meißen und Pirna“.**

Für die Borsberg Kieswerke GmbH ist die einmalige rechtselbische Landschaft zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz nur ein Wirtschaftsfaktor! Das Gemeinwohl hat für den Betreiber keinerlei Bedeutung. Der finanzielle Gewinn der Borsberg GmbH als Tochtergesellschaft der Valet & Ott übrigens geht zudem nach unseren Informationen nach Baden- Württemberg.

**Die Stadt Dresden, das Land Sachsen aber haben die Verantwortung für Landschaft, Klima, für das Gemeinwohl, für die nachfolgenden Generationen, die Nachhaltigkeit.**

Viele Bürger, die sich gegen das Vorhaben des Kiesabbau in Söbrigen positionieren, unterstützen Sie bei Ihrem Widerstand!

**Wir fordern als betroffene Bürger das Stadtplanungsamt und die mit dem Problem befassten Verwaltungen auf, alle juristischen Möglichkeiten zur Überprüfung zu aktivieren. Bringen Sie Novellierungsgesetze auf den Weg und ermöglichen Sie damit Alternativen!**

Im Namen der Bürgerinitiative

Die 2 Stellungnahmen der Bürgerinitiative an den Planungsverband zum **Regionalplanentwurf** (Stand 09/2018) vom 26. und 31.Januar 2018 fügen wir diesem Schreiben bei.

Dieses Schreiben geht zur Information an:  
die Bürgermeisterin für Umwelt Frau Jähnigen  
den Leiter des Umweltamtes der Stadt Dresden Herrn Socher